



Beschlussvorlage

BV0098/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		29.08.2023
Hauptausschuss		05.09.2023
Stadtverordnetenversammlung		12.09.2023

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich III - Soziale Einrichtungen**

Betreff: **Beschluss über den Rahmenvertrag zur Kooperation in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Trägerqualität in der Kinder- und Jugendhilfe**

Beschlussvorschlag:

Die SVV ermächtigt die Verwaltung gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Trägerqualität in der Kinder- und Jugendhilfe zu gründen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Städte und Gemeinden tragen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, die in Brandenburg Verfassungsrang besitzt (Art. 97 Verfassung des Landes Brandenburg¹), in doppelter Weise Verantwortung für die Bildungs- und Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung:

Zum einen sorgen sie im Rahmen der Daseinsvorsorge nach § 2 Abs. 2 S. - 1 BbgKVerf für die Sicherung und Förderung eines breiten bedarfsgerechten Angebots an Bildungs- und Kindertageseinrichtungen, womit sie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung unterstützen. Das Aufgabenspektrum der Kommunalverwaltungen schließt bei der Gewährleistung eines vielfältigen Angebots sowie des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 5 SGB VIII² häufig auch die Kooperation zwischen Kommunen und auf lokaler Ebene ansässigen freien Trägern ein. Diese Kooperation ist gesetzlich verankert: Insbesondere die Regelungen im SGB VIII, die kommunalen Satzungen und die kommunalpolitischen Beschlusslagen einschließlich der Beschlüsse zum kommunalen Haushalt bilden den Handlungsrahmen.

Zum anderen stellen die Städte und Gemeinden als Träger von kommunalen -

Kindertageseinrichtungen selbst eine möglichst hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bereit.

Die Erfüllung beider Aufgaben ist als eine fachlich anspruchsvolle und aufwendige Herausforderung anzusehen, der sich die Städte und Gemeinden – im Zusammenwirken mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe – zwar verantwortungsbewusst stellen, für deren erfolgreiche Bewältigung allerdings auch ein zentrales überörtliches Unterstützungsangebot zur Förderung der Qualitätsentwicklung wünschenswert erscheint.

Am 01.05.2021 begann am IFK das Projekt „Kompetenzzentrum Träger-Qualität“ (KTQ), mit dem der neuen Rechtslage und der gewachsenen Verantwortung der kommunalen Träger für die Qualitätsentwicklung Rechnung getragen wird. In diesem Projekt sollten vor allem Fortbildungen für kommunales Verwaltungspersonal zu den vier o. g. trägerspezifischen Grundfunktionen durchgeführt sowie kommunale Träger besser vernetzt werden. Im Projektverlauf wurde – auf Anregung der über 70 mitwirkenden Städte und Gemeinden – die Unterstützung für kommunale Träger mit dem zentralen Ziel weiterentwickelt und ausgebaut, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des zentralen Fortbildungsangebots zu verbessern. Dazu wurde beispielsweise mit der Erarbeitung von Bildungsstandards und Dokumentensammlungen (Handlungsleitfäden für die Qualitätsentwicklung und das Krisenmanagement; Falldokumentationen zur Rechtsetzung und Rechtsprechung) begonnen. Mit Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft soll dem Projekt eine langfristige Perspektive gegeben und eine nachhaltige Entwicklung eingeleitet werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

keine

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlage:

Rahmenvertrag über die Kooperation in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Trägerqualität in der Kinder- und Jugendhilfe

Hennigsdorf, 21.08.2023

Bürgermeister